

An
Stadt Munster
Frau Andrea Holz
Heinrich-Peters-Platz 1
D - 29633 Munster

oder per E-Mail: andrea.holz@munster.de

**Bewerbung zur Teilnahme an der Ausstellung
GLASPLASTIK UND GARTEN 23.08. – 13.09.2025
29633 Munster, Lüneburger Heide**

1. Angaben zur Person:

*Name:

*Vorname:

*Straße, Nr.:

*PLZ u. *Ort:

*Land:

*E-Mail:

Web:

*Mobil:

Ländervorwahl:

Ortsvorwahl und Rufnummer:

2. Angaben zu Werkstücken für den Außenraum:

A. *Titel: :

*Höhe in cm:

*Breite in cm:

*Tiefe in cm:

*Material (z.B. Glas, Holz, Stahl):

*Verkaufspreis inkl. MwSt.in Euro:

B.. *Titel: :

*Höhe in cm:

*Breite in cm:

*Tiefe in cm:

*Material (z.B. Glas, Holz, Stahl):

*Verkaufspreis inkl. MwSt.in Euro:

Je zugelassenes Werkstück für den Außenraum besteht die Möglichkeit, auch zusätzlich ein Werkstück im Innenraum auszustellen. Siehe Seite 2.

3. Angabe zu Werkstücken für den Innenraum:

C. *Titel: :

*Höhe in cm:

*Breite in cm:

*Tiefe in cm:

*Material (z.B. Glas, Holz, Stahl):

*Verkaufspreis inkl. MwSt.in Euro:

D. *Titel: :

*Höhe in cm:

*Breite in cm:

*Tiefe in cm:

*Material (z.B. Glas, Holz, Stahl):

*Verkaufspreis inkl. MwSt.in Euro:

4. *Vita (max 500 Zeichen)

5. Teilnahmeregelungen (Stand: 30.07.2024 Munster)

1. Die Ausstellung GLASPLASTIK UND GARTEN findet in den öffentlich zugänglichen Parkanlagen von Munster, Lüneburger Heide (Deutschland) statt. Veranstalterin ist die Stadt Munster.
2. Eine Teilnahme ist für maximal zwei Glas-Werkstücke im Außenbereich möglich. Die Werkstücke müssen überwiegend aus Glas bestehen bzw. der Fokus des Betrachters muss bei dem Werkstück auf dem Material Glas liegen. Es muss den Wetterbedingungen im öffentlichen Raum standhalten. Die Werkstücke dürfen zum Zeitpunkt des Wettbewerbs und der Ausstellung nicht älter als drei Jahre sein und noch keinen Preis erhalten haben. Die Standorte der Werkstücke werden durch die Veranstalterin festgelegt. Je zugelassenes Werkstück für den Außenraum besteht die Möglichkeit, auch zusätzlich ein Werkstück im Innenraum auszustellen.
3. Teilnahmeberechtigt sind alle Kulturschaffenden auf dem nationalen und internationalen Gebiet der Glaskunst für den öffentlichen Raum aus dem europäischen Bereich (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn und Zypern). Auch Schüler/-innen, Studierende und Absolventen/-innen der Fachschulen, Fachhochschulen und Hochschulen können sich bewerben. Das 18.Lebensjahr muss jedoch vollendet sein.
4. Eine vollständige Bewerbung muss folgende Unterlagen enthalten:
 - Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular (3 Seiten)
 - 1-2 Fotos je Glas-Werkstückes (Kennzeichnung: Name, Vorname und Titel), mind. 300dpi, Datei: jpg oder tiff)
 - Portraitfoto/Passfoto (mind. 300dpi, Datei: jpg, tiff)
5. Bewerbungsschluss ist am 20.Januar 2025, 24.00 Uhr bei der Stadt Munster (siehe Bewerbungsformular) Nicht rechtzeitige oder unvollständige Bewerbungen führen automatisch zum Ausschluss. Die Sichtung und Vorjurierung der Bewerbungen erfolgt bis ca. Mitte Februar 2025 anhand der eingegangenen Unterlagen. Die Zu- bzw. Absagen erfolgen per Post oder per E-mail bis ca. Ende Februar 2025.
6. Es ist ein Kunstpreis (6.000 €) für die Werkstücke im Außenraum ausgeschrieben. Die Entscheidung trifft eine Fachjury. Der Preis kann geteilt werden Die Preisverleihung findet am 23.August 2025 während der Eröffnung der Ausstellung statt. Der Publikumspreis (500 €) für die Werkstücke im Außenraum wird von den Besuchern/Besucherinnen gewählt und am 13.September 2025 verliehen.

7. Nach Abschluss der Ausstellung wird jedem teilnehmenden Künstler/jeder Künstlerin eine Fahrtkostenpauschale überwiesen. Dazu sind die Bankdaten erforderlich. Eine Barauszahlung erfolgt nicht. Die Pauschale ist nach der Herkunft gestaffelt: Innerhalb Deutschland: 300,00 € und außerhalb Deutschland: 400,00 €.
8. Die Veranstalterin übernimmt die Verkaufsvermittlung der ausgestellten Werkstücke in Innen- und Außenraum. Bei Zustandekommen eines Kaufvertrages wird der Künstler/die Künstlerin darüber informiert. Die Übergabe des Werkstücks erfolgt grundsätzlich zwischen Künstler/Künstlerin und Käufer/Käuferin. Verkaufte Werkstücke verbleiben noch bis 13.09.2025, um 16.00 Uhr in der Ausstellung. Von dem Kaufpreis verbleiben 30% als Provision bei der Veranstalterin. Der Restkaufpreis (70%) wird nach Abschluss der Ausstellung an den Künstler/die Künstlerin überwiesen. Hierzu sind die Bankdaten erforderlich. Eine Barauszahlung erfolgt nicht. Bei Zerstörung oder Defekt des Werkstücks vor der Übergabe an den Käufer/die Käuferin wird der Kaufvertrag unwirksam und wird rückabgewickelt. Die Veranstalterin meldet die Summe des Restkaufpreises an die Künstlersozialkasse und zahlt darauf die Künstlersozialabgabe.
9. Die Veranstalterin ist gemäß der aktuellen Mitteilungsverordnung dazu verpflichtet, alle Zahlungen an Privatpersonen, mit einem Gesamtwert von mind. 1.500 € pro Kalenderjahr, an die Finanzbehörde zu übermitteln, wenn nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, ob es sich um eine gewerblich tätige Person handelt oder diese eine freiberufliche Haupttätigkeit ausübt. Hierzu sind Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatums, die Bankdaten und **die persönliche Steueridentifikationsnummer** erforderlich. Diese Daten sind im Bewerbungsformular anzugeben. Bei Fehlen dieser Daten erfolgt automatisch ein Ausschluß vom Wettbewerb bzw. der Teilnahme.
10. Die Anlieferung, der Aufbau sowie der Abbau und Rücktransport der Werkstücke erfolgt in alleiniger Verantwortung der Künstler/Künstlerinnen. Gleiches gilt für erforderliche Zollverfahren. Verspätete Anlieferungen oder ein nicht fertiggestellter Aufbau führt zum Ausschluss für den Kunstpreis. Die Werkstücke werden nicht durch die Veranstalterin versichert. Die Veranstalterin haftet für keine Schäden an den Werkstücken.
- | | |
|---|--|
| <u>Anmeldung, Anlieferung und Aufbau:</u> | <u>Abmeldung, Abbau und Abholung:</u> |
| Donnerstag, 21.08.2025: 12.00 - 18.00 Uhr | Samstag, 13.09.2025: 16.00 - 18.00 Uhr |
| Freitag, 22.08.2025: 10.00 - 18.00 Uhr | Sonntag, 14.09.2025: 10.00 - 16.00 Uhr |
| Samstag, 23.08.2025: 08.00 - 10.00 Uhr | |
11. Der Künstler/die Künstlerin stimmt der Speicherung, Verarbeitung und der Veröffentlichung der persönlichen Daten und Fotos ausdrücklich zu. Sie können von der Veranstalterin zu Werbezwecken für GLASPLASTIK UND GARTEN genutzt werden. Diese Teilnahmeregelungen werden mit der Bestätigung des Bewerbers / der Bewerberin für GLASPLASTIK UND GARTEN 2025 anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Zahlungsabwicklung

Zusätzlich erforderliche Daten für die Zahlung der Fahrtkostenpauschale und bei Verkauf eines Werkstücks. Diese Daten werden an die Finanzbehörde übermittelt. Eine Veröffentlichung dieser Daten erfolgt nicht.

*Name der Bank:

*Kontoinhaber/-in:

*IBAN: (22 Ziffern)

*BIC bzw. SWIFT CODE: (8-11 Ziffern)

*Steuer-Identifikationsnummer: (11 Ziffern)

*Geburtsdatum:

* **Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner persönlichen Daten und akzeptiere die oben genannten Teilnahmebedingungen. Die Datenübermittlung an die Finanzbehörde bei der Zahlungsabwicklung ist mit bekannt.**

*Datum

*Name, Vorname der Künstlerin / des Künstlers

*Zwingend erforderliche Daten (Seite 1-3)

Checkliste: **Eine vollständige Bewerbung enthält folgende Unterlagen:**

Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular (3 Seiten)

1-2 Fotos je Glas-Werkstück (Kennzeichnung: Name, Vorname und Titel), mind. 300dpi, Datei: jpg oder tiff)

Portraitfoto/Passfoto (mind. 300dpi, Datei: jpg, tiff)